



Netznutzungsentgelte 2015 für das Arealnetz „Elster-Forum Gera“:

1. Einführung

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das wir im Einkaufszentrum Elster-Forum, Museumsplatz 2 in 07545 Gera betreiben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für dieses Netz noch keine Erlösobergrenze durch die BNetzA festgelegt wurde. Die hier veröffentlichten und von uns für 2015 erhobenen Netzentgelte entsprechen denen unseres vorgelagerten Netzbetreibers der Gera Netz GmbH.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2015**. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Mittelspannung umgespannt	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	14,46		4,67
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	111,39		0,79

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	19,73		4,66
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	69,40		2,67

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene Niederspannung	Arbeitspreis Ct/kWh		Sockelbetrag/Kundenanlage €/a
	6,19		20,40



4.3. Messung und Abrechnung:

	Messung EUR/Jahr	Messstellenbetrieb EUR/Jahr	Abrechnung EUR/Jahr
SLP-Kunden Drehstrom Eintarif	1,68	5,40	14,88
LZR Kunden	97,56	195,00	187,56

4.4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der eurokom nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

- Konzessionsabgabe Tarifkunden 1,56 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe Sondervertragskunden 0,11 Ct/kWh

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Die für 2015 geltenden Umlagen finden Sie in dem Dokument Umlagen 2015. Weitere Infos erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.